

## **GARANTIEERKLÄRUNG FÜR VINYLPRODUKTE**

15 Jahre im privaten Bereich  
5 Jahre im gewerblichen Objektbereich

### Garantiebedingungen

F.W. Barth & Co. GmbH übernimmt für von Ihr vertriebene Vinylprodukte unter den nachstehenden Bedingungen eine Qualitätsgarantie, die ab dem Kaufdatum in Kraft tritt.

- Die Garantie bezieht sich auf Vinylprodukte, die seit November 2010 in Europa gekauft und verlegt wurden.
- Die Garantie bezieht sich auf verdeckte Mängel des Bodens, die auf Material- und Herstellungsfehler zurück zu führen sind und innerhalb der Garantiefrist auftreten.
- Optische, offene Mängel müssen vor dem Verlegen schriftlich reklamiert werden.
- Die Garantie gilt ausschließlich bei Verwendung des Produktes entsprechend der angegebenen Nutzungsklassen.
- Die Garantie gilt ferner nur, wenn der Bodenbelag gemäß der in den Paketen beigelegten Verlege- und Pflegeanweisung verlegt und gepflegt wurde.
- Die Garantieerklärung bezieht sich ausschließlich auf erstverlegte Böden.

### Garantieausschluss

Von der Garantie ausgenommen sind folgende Schäden:

- Verlegung entgegen der Verlegeanleitung und der DIN 18356
- Reinigung und Pflege entgegen der Pflegeanleitung
- Nutzung entgegen den angegebenen Nutzungsklassen
- Feuchtigkeitsschäden, die durch stehendes Wasser entstanden sind
- Unfälle sowie höhere Gewalt
- durch das Raumklima bedingte Fugen oder Verformungen der Dielen
- Farbveränderungen durch Lichteinwirkung (UV-Strahlung)
- Schäden, die insbesondere durch mechanische Einwirkung, chemische Stoffe oder Haustiere verursacht worden sind

### Garantieleistung:

Bei Anerkennung eines Garantiefalls liefert Barth & Co. kostenlose Ersatzware. Detailreparaturen einzelner schadhafter Dielen behalten wir uns vor. Sollte das Produkt nicht mehr lieferbar sein, erhalten Sie gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen Sortiment.

Forderungen, Ansprüche oder Rechte wegen Demontage und Neuverlegung des Bodens sowie Schäden, die durch das fehlerhafte Produkt verursacht wurden, sowie Folgekosten sind ausgeschlossen.

Die Garantieleistung richtet sich nach dem Zeitwert der Ware. Die Ersatzleistung reduziert sich jährlich um 6,67% (15 Jahre) beim Einsatz im privaten Wohnbereich und um 20% (5 Jahre) beim Einsatz im gewerblichen Objektbereich. Bei Inanspruchnahme der Garantieleistung trägt der Käufer die Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Neuwert.

Die Garantie tritt nur dann in Kraft, wenn der Garantieanspruch innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten eines Mangels unter Vorlage der Originalrechnung beim Fachhändler schriftlich geltend gemacht wird. Die Garantiefrist verlängert sich nicht durch einen Garantiefall.